

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 44 (1957)
Heft: 1: Strafen

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kursleitung: Herr P. Haldemann, Worb, Herr F. Müller, Aarau.

Vom 29. Juli zum 3. August:

– Kurs für Knaben- und Mädchenturnen in Brugg. Der Kurs ist vor allem für die II. Stufe gedacht.

Kursleitung: Frl. M. Stoessel, Lausanne, Herr E. Frutiger, Bern.

Vom 29. Juli zum 10. August:

– Mädchenturnkurs II./III. Stufe in Wildegg. Das Programm enthält allgemeine Einführung ins Mädchenturnen und Ausarbeitung eines Halbjahresprogrammes für eine Klasse der II. Stufe.

Kursleitung: Herr M. Reinmann, Hofwil bei Münchenbuchsee, Frl. M. Dreier, Langenthal.

Vom 5. zum 9. August:

– Einführungskurs in die neue Turnschule der I. Stufe in Weinfelden. Der Kurs ist gedacht für die deutsche Schweiz.

Kursleitung: Frl. L. Debrunner, Kreuzlingen, Herr A. Etter, Weinfelden.

Vom 5. zum 10. August:

– Kurs für Schwimmen und Spiel in St. Gallen. Der Kurs ist vorgesehen als Vorbereitung auf das Schwimm-instruktoren-Brevet. Als Hauptspiel ist Handball eingesetzt.

Kursleitung: Herr Dr. E. Strupler, Geroldswil, Herr L. Henz, Zürich.

Vom 19. zum 24. August:

– Kurs für ungünstige Verhältnisse in Biasca. Turnen im Gelände ist Hauptpunkt des Programmes. Der Kurs ist für die italienisch- und französisch-sprechende Lehrerschaft bestimmt. (Der Lehrerschaft des Kantons Tessin sind 20 Plätze reserviert.)

Kursleitung: Herr C. Guidotti, Biasca, Herr M. Bagutti, Lugano.

Vom 26. zum 31. August:

– Mädchenturnkurs II./III. Stufe in Lugano. Der Kurs ist der italienisch- und französisch-sprechenden Lehrerschaft reserviert.

Kursleitung: Frl. M. Graziella, Lugano, Herr C. Guidotti, Biasca.

Bemerkungen:

Diese Kurse sind den Lehrerinnen und Lehrern an staatlichen Schulen, den

Kandidaten für das höhere Lehramt und den Kandidaten für das Turnlehrerdiplom reserviert. Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen, die Turnen erteilen, können sich ebenfalls für die Kurse melden. Die Kurse sind für Lehrerinnen und Lehrer offen, nur die Kurse für Lehrschwestern bleiben den Lehrerinnen reserviert.

Jede Anmeldung an einen Kurs setzt die Teilnahme voraus.

Entschädigungen: Taggeld Fr. 8.50, Nachtgeld Fr. 5.– und die Reise vom Wirkungsort nach dem Kursort retour.

Die Anmeldungen müssen bis zum 15. Juni, diejenigen für die Kurse im Tessin bis zum 15. Juli. Julian Herrn Max Reinmann, Turnlehrer, Hofwil bei Münchenbuchsee, gerichtet werden.

Die Anmeldungen, auf Normalformat geschrieben, sollen enthalten: Name, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Wirkungsort, Alter der Schüler, genaue Adresse, Art und Zahl der besuchten Kurse beim STLV.

Lausanne, April 1957

Der Präsident der TK: *N. Yersin*

zen (leider ohne Vergleich mit heutigen Währungen) und Maße, eine Zeit-tafel und Angabe der Heeresstärke vom Beginn bis zum Ende des Zuges der »Zehntausend«. Zur Übersetzung: die oft vorkommende Bezeichnung »oikumene polis« ist einer »bewohnten Stadt« gleichzusetzen (im Gegensatz zu verlassenen Orten, an denen die Griechen ja auch vorbeikamen), nicht einer »stark bevölkerten«; vor der Schlacht von Kunaxa hört Kyros die den Griechen ausgegebene Losung »Zeus der Retter und Sieg« und sagt »dechomai«: ist das nicht das lateini-sche »omen accipio«, also nicht bloß »ich billige sie«? Warum am Anfang des zweiten Buches die beiden Neben-sätze umgestellt wurden, ist mir un-erklärlich: warum schickt Kyros kei-ne Befehle, warum kommt er nicht selbst? *das* ist die echte Klimax! In II 3, 21 kann Klearch unmöglich be-haupten: »noch sind wir gegen ihn (den Großkönig) zu Felde gezogen«, denn sie sind es ja, aber im Griechi-schen steht das Imperfekt, wohl in der Bedeutung »noch wollten wir...«, aber Kyros »fand immer wieder (auch hier: Imperfekt) viele Vorwände...«. In II 4, 18 scheint mir auch der Unter-schied zwischen Aorist (etarachthe) und Imperfekt (ephobeito) durch die Übersetzung »war sehr bestürzt und voll Furcht« nur ungenau wiederge-gaben (eher: »Er geriet in große Be-stürzung und war dann voll Furcht.«). Wie Xenophon, der zur Stunde noch keinen militärischen Rang hat, die Hauptleute des Proxenos zusammen-ruft (III 1, 15), redet er sie wohl mit »meine Herren Hauptleute« an, auch denkt man in III 1, 37 wohl eher an Regiments-, Bataillons- und Kom-paniekommandanten als an Oberste, Majore und Hauptleute. Auf Seite 173 heißt es »so wurde sie genommen«, dann »so kam sie zu Fall«, während Xenophon wohl mit Absicht zweimal den gleichen Ausdruck hat. IV 1, 14 »sie marschierten, bald unter leichten Kämpfen, bald ausruhend«; dafür stunde wohl besser »in Ruhe gelas-sen« oder »unbehelligt«. Warum hat wohl der Schweizer Müri in IV 5 den »Komarchen« mit dem norddeutschen »Dorf Schulzen« wiedergegeben? »Ge-meindeammann« oder »Gemeinde-präsident« schien ihm wohl zu demo-kratisch, aber »Bürgermeister« ginge

Bücher

Xenophon, Anabasis, griechisch und deutsch, herausgegeben von WALTER MÜRI. E. Heimeran, München 1954. 8°, Leinen, 504 S., DM 15.–.
Walter Müri hat schon für die *Editio-nes Helveticae* den Text der *Expeditio Cyri* ediert; hier in der *Tusculum-Ausgabe* fügt er eine recht lesbare Übersetzung hinzu sowie im Anhang »Zeugnisse« (darunter die interessan-ten literarischen Beurteilungen der *Anabasis* durch Dionysius Halicarnas-sensis und Dio Chrysostomus), »Leben und Werk«, Literaturhinweise, Bemerkungen zur Textgestaltung, ein Register, Zusammenstellung der Mün-

doch an – diese Bezeichnung gehört ja in der Schweiz dem Ancien régime an, ist aber in Süddeutschland und in Österreich auch für Landgemeinden, nicht nur für Städte, noch heute üblich. Vermerkt sei, daß ich nun den dritten Schweizer in »Tusculum« finde (Gigon: Ciceros Tusculanen; Konrad Müller: Curtius Rufus; Müri: Xenophons Anabasis) – darf man ihn (und den Verlag) bitten, der Tusculum-Gemeinde auch Xenophons Cyropaédie zu schenken, den ältesten historischen Roman der europäischen Literatur?

Eduard v. Tunk

Homer, Odyssee, griechisch und deutsch. Übertragung von ANTON WEIHER. Mit erläuterndem Anhang und Namenverzeichnis. E. Heimeran, München 1955. 8°, 748 S., Leinen DM 18.–, Leder DM 28.–.

Der Text folgt zur Hauptsache der Ausgabe von P. von der Mühll (Basel 1946), die Übertragung genügt im großen und ganzen, wenn sie als Hilfe für die Lektüre des Urtextes angesehen wird. Man darf freilich die Frage aufwerfen, ob da nicht eine Prosaübersetzung eher zweckdienlich wäre. Denn der Vers scheint zuweilen Ursache zu unnötigen Umleitungen der Gedankenführung zu sein (z.B. I 1–2, VII 224–225, XIII 251, XIII 414–415, XIX 114, XXIII 55), auch ist das Gebotene nicht immer poetisch (z.B. X 273: denn ich spüre gewaltiges Müssen; XVII 460–461: dein Weggang hier aus dem Saale wird sich wohl nicht mehr in Schönheit vollziehen; XX 181: denn dein Gebettel vollziehst du ja nicht gerade in Schönheit). Interessant, wie A. Weiher die oft wiederholten Epitheta und Wendungen wiedergibt, z.B. Demeter Schönhaar (das Pendant wäre, ist aber nicht: Eos Rosenfinger, Athene Eulenauge usw.), die Komposita mit dio- werden zu »Göttersproß«, »Götterkind« (gewöhnlich: von Zeus stammend, bzw. genährt), »kata moiran« wird XII 35 zu »nach der Ordnung«, XX 37 zu »schicklich«, meist aber zu »sachlich«, auch wird aus einem schmückenden Beiwort gelegentlich ein ganzer Satz; besonders auffallend ist, daß einer »wirklich und wörtlich« etwas sagt, was in der Antike kaum bei Historikern, geschweige denn bei Dichtern denkbar ist. Ferner: warum ist aus

dem Herold ein »Rufer« geworden? Anderes dagegen ist recht gut: »Wolkenfürmer« statt »Wolkensammler«, »der ehrliche Alte vom Meere« (Proteus), »es kocht die Galle« (I 68), »möglich wär's, daß einer...« (I 282). Manchmal stört oder belustigt ein Druckfehler: XI 533: »er« für »wir«; XVI 481: die Gaben (statt Gabe) des Schlafes; V 281: das durstige (recht: dunstige) Meer. Ich könnte noch weiter auf Einzelheiten eingehen, müßte sie aber auch genau begründen, wozu hier der Raum fehlt. Das gleiche gilt von einer durchaus möglichen Diskussion über den Anhang (die Dichtung, die sprachliche Gestaltung der Odyssee, die Menschen der Odyssee, Homerische Psychologie, die Götter, die einzelnen Gesänge heißen seine Abschnitte), volle Zustimmung dagegen sei der Behauptung zuteil, die Odyssee sei »Schöpfung einer den Stoff beherrschenden und ordnenden künstlerischen Kraft, eine ausholende, große Dichtung, in die der und jener ergänzend, aber nie in wesentlichem Widerspruch mit dem Ganzen, hineingearbeitet haben mag« (so im »Nachwort«). Fazit: der handliche Band kann allen empfohlen werden, die noch etwas Griechisch gerettet haben und nicht auf die Übersetzung allein angewiesen sind.

Eduard v. Tunk

Das Zwölftafelgesetz, Texte, Übersetzungen und Erläuterungen von Dr. RUDOLF DÜLL. E. Heimeran, München 1953 (2., vermehrte Auflage). 100 S., Leinen geb., DM 4.–. Dieser Tusculum-Band enthält eine Einleitung über Entstehung, Inhalt und Wirkung des 12-Tafel-Gesetzes, ferner antike Texte (lateinisch, griechisch nebst deutscher Übersetzung) zur Entstehungsgeschichte, endlich, soweit erhalten, die Texte (oder deren Paraphrasen) der 12 Tafeln (lateinisch und deutsch), dazu den Quellennachweis, und schließt mit Erläuterungen und einem Sachverzeichnis. Für Nichtjuristen hätte der eine oder andere Ausdruck aus der Rechtswissenschaft erklärt werden dürfen; Vergleiche mit anderen Völkern beschränken sich auf Griechen und Germanen (warum wurde nicht auch der antike Orient, vor allem das Recht des Alten Bundes, herangezogen?). Bei einer 3. Auflage wäre der Beizug eines Philologen

wünschenswert, der die sprachlichen Erscheinungen erläutern würde. Erstaunlich ist der geringe Preis des sorgfältig gedruckten Werkleins.

Eduard v. Tunk

FULTON SHEEN: Zur Liebe gehören Drei. Ein Buch für Braut- und Eheleute. 239 S. Leinen Fr. 13.80. Walter-Verlag, Olten und Freiburg i.Br.

Bischof Fulton Sheen, der meistgehörte Radio- und Fernsehprediger Amerikas, dessen Wort auch Andersgläubige aller Schattierungen begeistert aufnehmen, hat eine glückliche Art, zum Menschen von heute zu sprechen. Er spricht vor allem sehr klar, faßt mutig die Probleme an, die glühen und die Köpfe erhitzen. Und wenn er gesprochen hat, dann weiß der Hörer guten Willens, was er zu tun hat. Hier spricht er in unmißverständlicher Sprache von Liebe und Ehe. Es ist ein Werk entstanden, das ganz praktisch und dabei von tiefer Ehrfurcht getragen ist. Die wesentlichen Aussagen über Liebe, Geschlechtlichkeit, Ehe werden in stets neuen trafen Wendungen wiederholt und so der Erinnerung eingehämmert.

P. A. L.

Einwohnergemeinde Risch

Offene Lehrstelle

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle eines zweiten

Sekundarlehrers

in Rotkreuz neu zu besetzen.

Stellenantritt: 18. August 1957.

Jahresgehalt: Fr. 8400.– zuzüglich 25% Teuerungszulagen nebst Familien-, Kinder- und Dienstalterszulagen.

Lehrerpensionskasse vorhanden.

Bewerber (sprachliche Richtung wird vorgezogen) belieben ihre handschriftliche Anmeldung unter Beilage der Patentausweise und Zeugnisse bis 15. Mai 1957 an das Schulpräsidium Risch, H. H. Pfarrer Albert Zollet, Rotkreuz (Tel. 6 63 83), zu richten.

Risch, den 23. April 1957.

Der Schulrat Risch.